

Winterdienst 2022/23

Zum betrieblichen Unterhalt des Gemeindestrassen- und Wegnetzes sowie der öffentlichen Plätze gehört auch der Winterdienst. Ab anfangs **November 2022 bis Mitte März 2023** wird das gesamte Strassennetz täglich überwacht und je nach Strassenzustand wird eine Gruppe oder allenfalls das gesamte Werkhofpersonal zum Einsatz aufgeboden. Dabei werden in der:

1. **Priorität → alle Strassen am Hang;**
2. **Priorität → alle restlichen öffentlichen Strassen und Trottoirs geräumt**

und anschliessend (*falls erforderlich*) „gesplittet“ und/oder „gesalzen“.

WICHTIG !!!

- Bei privaten Anschlüssen an öffentliche Bereiche sind die Eigentümer selber für die Schneeräumung verantwortlich.
- **Dabei ist es gemäss der kantonalen Strassengesetzgebung verboten, Schnee von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Garagenein- und -ausfahrten, Höfen usw.) auf den angrenzenden öffentlichen Boden (Strassen, Gehsteige usw.) zu fräsen oder zu schaufeln. Falls erforderlich, sieht sich die Gemeinde gezwungen, polizeiliche Massnahmen anzuordnen und Fehlbare zu büssen.**
- Bei Bedarf ist die Gemeinde gerne bereit, Anwohnern in unmittelbarer Nähe von exponierten Stellen wie steilen Fusswegen, Strassenpartien usw. Streugutbehälter mit Splitt aufzustellen. Entsprechende Anfragen sind an den Chef Werkhof (*stefan.walker@visp.ch* oder 079 / 639 66 77) zu richten.

Balfrinstrasse: Nutzung als Schlittelweg

Bezüglich dem „Schlitteln“ gilt folgender Beschluss des Gemeinderates:

- Die Balfrinstrasse wird den Kindern während der Winterzeit grundsätzlich zum „Schlittenfahrten“ zur Verfügung gestellt.
- Die Schneeräumungsequipe entscheidet aufgrund der Wettervorhersagen (*prognoszierte Schneefallmenge, Temperaturen usw.*) von Fall zu Fall, ob die Balfrinstrasse geräumt wird oder nicht.
- **Bei Schliessung der Balfrinstrasse können die betroffenen Anwohner bei der Gemeindepolizei eine kostenlose Parkkarte für die Benutzung der sich in der Nähe befindenden öffentlichen Parkplätze beantragen.**

UND ZUM SCHLUSS NOCH DIES: Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- **Kinder möchten endlich schlitteln,**
- **ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen,**
- **Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen usw.**

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber denken Sie daran:

- **Die Winterdienstequipe kann nicht überall gleichzeitig sein !**
- **Das richtige Schuhwerk gibt Sicherheit und gehört zum Winter 😊😊😊**

Wir danken der Bevölkerung für das erforderliche Verständnis.